

HAUSORDNUNG

für den Heimathafen Neukölln

LIEBE BESUCHER*INNEN,

bitte beachten Sie folgende Hinweise bei Ihrem Besuch im Heimathafen Neukölln:

ZUTRITT ZUR VERANSTALTUNGSSTÄTTE

Das Betreten der Veranstaltungsstätte Heimathafen Neukölln ist nur mit Genehmigung der Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungen GmbH erlaubt. Für die Dauer von Veranstaltungen gelten auch die vom Veranstalter ausgegebenen Eintrittskarten einschließlich Teilnehmer*innen-, Presse-, Frei- und Ehrenkarten als Legitimationspapier. Die Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungen GmbH behält sich vor, auch Inhaber*innen von Legitimationspapieren in begründeten Einzelfällen den Zutritt zu verweigern (zum Beispiel bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere gegen das Jugendschutzgesetz, gegen diese Hausordnung, Alkoholisierung oder zwecks Gefahrenabwehr). Das Betreten des Backstage-Bereiches, der Garderoben und Betriebseinrichtungen und sonstiger nicht für den Publikumsverkehr zugelassener Räume und Flächen ist nur Personen gestattet, die hierzu legitimiert sind.

EINLASS

Den Anordnungen des Hauspersonals und Ordnungsdienstes ist ausnahmslos Folge zu leisten. Nimmt der Ordnungsdienst Gegenstände von Besucher*innen in Verwahrung, hat der/die Besucher*in den Gegenstand unmittelbar nach dem Veranstaltungsende abzuholen. Unterbleibt die Abholung, ist die Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungen GmbH berechtigt, den verwahrten Gegenstand zu entsorgen. Das Mitführen von Waffen¹, gefährlichen Substanzen oder Kleidung, Embleme, Plakate und andere Gegenstände, die z.B. zur rassistischen, fremdenfeindlichen oder als Propagandamaterial dienen, sind verboten. Alle weiteren verbotenen Gegenstände siehe Fußnote.

Das Mitführen von medizinisch notwendigen Gehhilfen ist aus Sicherheitsgründen (Freihalten von Rettungs- und Fluchtwegen) nur im Bereich der Sitzplätze und ausgewiesenen Sonderplätze erlaubt. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, entsprechende Platzierungen zuzuweisen.

COVID-19-INFektionSSCHUTZ

Falls Einschränkungen aufgrund von Infektionsschutz gegeben sind, sind diese Hygieneschutzregeln auf der Homepage zu finden.



ZUGANG ZU KONZERTEN

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Ein Konzert ist keine Tanzveranstaltung und fällt somit nicht unter § 5 JuSchG, weshalb Alters- und Uhrzeitbestimmungen für Konzerte und Showveranstaltungen vom Veranstalter vorgegeben werden und sich am Jugendschutzgesetz orientieren.

- Kindern unter 6 Jahren ist der Zutritt zu Veranstaltungen auch in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person untersagt. Ausgenommen sind spezielle Konzerte für Kinder.
- Kindern im Alter von unter 14 Jahren (6 bis 14 Jahre) wird nur in Begleitung ihrer erziehungsberechtigten Person (i.d.R. Eltern) Zutritt zur Veranstaltung gewährt.
- Kinder ab 6 Jahren sind verpflichtet einen Gehörschutz (Mickey Mäuse) zu tragen. Dafür einfach an der Kasse oder bei der Abenddienstleitung nachfragen.
- Jugendlichen im Alter von 14 bis 15 Jahren wird nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person oder einer erziehungsbeauftragten Person Einlass gewährt. Die Erziehungsbeauftragte Person muss mindestens 18 Jahre alt sein, einen Personalausweis und eine schriftliche Erziehungsbeauftragung (sog. Muttizettel) vorlegen. Bitte beachte, dass sowohl der/die zu Beaufsichtigende als auch die erziehungsbeauftragte Person einen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Krankenkarte) vorlegen müssen. Schülerausweise haben hier keine Gültigkeit.
- Jugendliche ab dem Alter von 16 Jahren benötigen keine Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person für den Zutritt zu unseren Veranstaltungen, sofern diese bis 24:00 Uhr beendet sind.

TON- UND BILDAUFZEICHNUNG DURCH BESUCHER*INNEN

Ohne ausdrückliche Genehmigung der Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs GmbH ist es Besucher*innen der Veranstaltungsstätte untersagt, Bild- oder Tonaufzeichnungen jeder Art zu kommerziellen Zwecken zu erstellen.

Mit dem Betreten der Veranstaltungsstätte erklärt sich der/die Besucher*in damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufzeichnungen von Seiten des Veranstalters und des Betreibers sowohl für die Berichterstattung als auch zu Werbezwecken unentgeltlich verwendet werden dürfen.

VERHALTENSWEISEN

In der Veranstaltungsstätte einschließlich aller Nebenräume besteht ein uneingeschränktes Rauchverbot. Separate Raucherbereiche befinden sich außerhalb des Gebäudes.

Die Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs GmbH ist berechtigt, ein allgemeines Alkoholverbot auszusprechen. Alkoholisierten Besucher*innen kann der Zutritt zur Veranstaltungsstätte versagt werden; sie können auch aus der Veranstaltungsstätte verwiesen werden.

Der Verkauf jedweder Waren in der Veranstaltungsstätte ist ohne Zustimmung von Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs GmbH nicht gestattet.



Verstöße gegen die Hausordnung oder Anordnung des Ordnungspersonals berechtigen Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungen GmbH, ein einmaliges oder generelles Hausverbot auszusprechen und den Störenden aus der Veranstaltungsstätte zu verweisen. Weitere, insbesondere strafrechtliche Schritte, bleiben vorbehalten.

Nach Beendigung der Veranstaltung haben Besucher*innen die Veranstaltungsstätte unverzüglich zu verlassen. Jede Eintrittskarte verliert mit dem Verlassen der Veranstaltungsstätte, auch während der Dauer der Veranstaltung, ihre Gültigkeit.

Es ist untersagt,

- nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, besondere Fassaden, Zäune und Mauern der Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungen GmbH und dem dazugehörigen Gelände sowie die Veranstaltungsfläche selbst, Absperrungen, Bühne, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art oder Dächer zu besteigen oder übersteigen;
- Bereiche, die für Besucher*innen nicht als zugelassen gekennzeichnet sind, zu betreten;
- mit Gegenständen zu werfen;
- Feuer zu machen, Feuerwerkskörper und andere pyrotechnische Gegenstände abzubrennen;
- bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, bemalen oder zu bekleben;
- außerhalb der Toiletten seine Notdurft zu verrichten oder das Gelände der Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungen GmbH in anderer Weise zu verunreinigen;
- rassistische, fremdenfeindliche oder rechtsradikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten bzw. durch Gesten eine rechtsradikale Haltung kundzutun;
- aggressives Verhalten zu zeigen.

Den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Sicherheitsdienstes, des Rettungsdienstes und des Veranstaltungsleiters der Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungen GmbH ist unverzüglich und uneingeschränkt Folge zu leisten.

Die Veranstalter und der Betreiber übernehmen keine Haftung für Gesundheitsschäden infolge extremer Lautstärke bei Konzertveranstaltungen. An der Bar liegt entsprechender Gehörschutz aus.

Stand: **April 2023**

Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungen GmbH
Karl-Marx-Straße 141, 12043 Berlin U-BHF Karl-Marx-Strasse

¹ Waffen jeder Art, Gassprühdosen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge, Metall-, Plastik- und Glasbehältnisse, Laserpointer, Trillerpfeifen, Nietengürtel, Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes, Kleidung, Embleme, Schriften, Plakate und andere Gegenstände, die z.B. zur rassistischen, fremdenfeindlichen, rechts- oder linksradikalen, nationalsozialistischen oder politischen Meinungskundgebung oder als Propagandamaterial dienen oder deren Zeigen in der Öffentlichkeit verboten ist, pyrotechnische Artikel jeder Art, auch Wunderkerzen, Kinderwagen, sperrige und gefährliche Gegenstände jeder Art, z.B. Stöcke (ausgenommen für Menschen mit Gehbehinderung und Regenschirme (ausgenommen Taschenschirm), Gegenstände aus zerbrechlichen oder splitternden Materialien, bei Konzerten und sonstigen Entertainment-Veranstaltungen i.d.R. keine Banner über DIN A3, größere Mengen von Papier, Tapetenrollen, Konfetti etc., mechanisch, elektrisch oder andersartig (z.B. pneumatisch) betriebene Lärminstrumente (z.B. Megafon, Gasdruckfanfaren), Speisen und Getränke (außer sie werden aus gesundheitlichen Gründen mitgeführt, sowie für die Verpflegung von Babys und Kleinkindern), Tiere (ausgenommen Blindenhunde)

